

GZ. BMEIA-I9.3.18.68/0001-III.6/2016

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

11/13

**Internationales Übereinkommen zur
Regelung des Walfangs; 66. Tagung
der Internationalen Walfangkommission;
Portorož/Slowenien, 20. bis 28. Oktober 2016;
österreichische Delegation**

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Österreich nimmt seit 1994 an den Tagungen der Internationalen Walfangkommission (IWC) teil und ist seit 1995 Vertragspartei des Internationalen Übereinkommens zur Regelung des Walfangs (BGBl. Nr. 44/1995). Die 66. Jahrestagung der IWC findet voraussichtlich vom 20. bis 28. Oktober 2016 in Portorož (Slowenien) statt.

Der wissenschaftliche Walfang durch Japan, die Ausdehnung des kommerziellen Walfangs durch Island und Norwegen, die Quoten von Indigenen vor allem in Grönland/Dänemark, die Einrichtung bzw. Überprüfung von Schutzgebieten, die weitere Ausformulierung der Aufgaben des Erhaltungskomitees, die von einigen Staaten geforderte Wiederaufnahme des kommerziellen Walfangs, die zu einer Beendigung des Moratoriums führen könnte sowie Umwelt- und Gesundheitsfragen in Zusammenhang mit Walen und Delfinen werden Schwerpunktthemen sein.

Österreich tritt als Vertragspartei der Internationalen Walfangkommission – auch aufgrund entsprechender parlamentarischer Entschlüsse, zuletzt vom 2. März 2005 (512/A(E) XXII. GP), und der am 19. Dezember 2011 im Rat Umwelt angenommenen Ratschlussfolgerungen – für einen möglichst umfassenden Schutz aller Wal- und Delfinarten ein. In Fortsetzung der österreichischen Bemühungen um den Walschutz, die sich mit der Position der meisten EU-Staaten decken, wird sich die Delegation daher für die Beibehaltung des Moratoriums für den kommerziellen Walfang sowie für möglichst strenge und umfassende Regelungen für den Walfang durch indigene Bevölkerungen einsetzen.

Weiters wird sich die österreichische Delegation für das Verbot von jeder Art von internationalem Handel mit Walfleisch und Walprodukten, für die Ausdehnung des Schutzes aller Walarten und Delfine, für die Einstellung von für Wale tödlichen Forschungsmethoden sowie für neue Schutzgebiete und bei umweltrelevanten Themen einsetzen. Die Verschlechterung des marinen Lebensraumes erfolgt bereits jetzt durch chemische Belastungen, Klimawandel, Lärm, Fischerei, Schifffahrt etc. Österreich hat in den letzten Jahren wesentlich zur Einbringung von umweltrelevanten Themen beigetragen und daher an der

Neuorientierung der IWC von einer rein walfangbezogenen zu einer stärker an Umweltthemen orientierten Organisation mitgewirkt. Mit dem Ziel der Verankerung von Umweltthemen in der IWC spielt Österreich außerdem in der zuständigen Arbeitsgruppe im wissenschaftlichen Komitee eine führende Rolle.

Die mit der Entsendung dieser Delegation verbundenen Kosten finden in den entsprechenden Budgetansätzen der entsendenden Stellen ihre Bedeckung. Sofern Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen getroffen werden, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zu Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Für die österreichische Delegation wird folgende Zusammensetzung in Aussicht genommen:

Dr. Andrea H. Nouak
Delegationsleiterin

Bundesministerium für Land- und
Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Doz. Dr. Michael Stachowitsch
stv. Delegationsleiter

Universität Wien,
wissenschaftlicher Experte

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft stelle ich den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem gemäß Art. 64 Abs. 1 B-VG die Funktionen des Bundespräsidenten ausübenden Präsidium des Nationalrates vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der 66. Jahrestagung der Internationalen Walfangkommission, sowie die Leiterin der österreichischen Delegation, Dr. Andrea H. Nouak, und im Falle ihrer Verhinderung den stellvertretenden Leiter, Doz. Dr. Michael Stachowitsch, zur Unterzeichnung der allfälligen Schlussakte der Tagung zu bevollmächtigen.

Wien, am 30. August 2016
KURZ m.p.